



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.6	07.06.2022		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	22.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Antrag von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2022;
Unterstützung E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Anlagen:

KliMo_011_2022 Antrag E-Car-Sharing

Vorschlag zum Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zur Unterstützung von E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Auflistung unterstützender Maßnahmen für Landkreismunicipalitäten, die E-Carsharing in der jeweiligen Gemeinde anbieten wollen.
2. Die Landkreisverwaltung tritt an die Anbieter von E-Carsharing im Landkreis heran und bittet um Prüfung, ob Bürger*innen mit Recht auf Sozialleistungen beziehungsweise Bürger*innen mit der Ehrenamtskarte E-Carsharing-Angebote im Landkreis günstiger nutzen können.
3. Prüfung, ob an Liegenschaften des Landratsamtes Standorte für E-Carsharing zur Verfügung gestellt werden können und ob solche Angebote in den Fuhrpark des Landratsamtes integriert werden können.

Die Ergebnisse werden dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vorgelegt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Unterstützung für E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Wir beantragen daher, weiterführende Maßnahmen aufzuzeigen, die die Umsetzung von E-Carsharing landkreisweit fördern.

Insbesondere folgende Punkte sollen dabei einbezogen werden:

1. Unterstützende Maßnahmen für noch nicht angeschlossene Kommunen.
2. Ideenentwicklung für aktive Unterstützung mittels Direktförderung, Kreditförderung, Übernahme von Bürgschaften etc., z.B. für Anschaffung von Fahrzeugen zur Fuhrpark-Erweiterung noch 2022.
3. Niedrigschwelligkeit: Bürger*innen mit Recht auf Sozialleistungen können E-Carsharing-Angebote im Landkreis günstiger nutzen.
4. Prüfung, wo Ladeinfrastruktur benötigt wird und evtl. weiter ausgebaut, unterstützt, gefördert werden kann.
5. Prüfung ob Liegenschaften des LRA als Standorte für E-Carsharing zur Verfügung gestellt werden können und ob solche Angebote in den Fuhrpark integriert werden können.“

II. Sach- und Rechtslage

Eine rechtliche, fachliche und sachliche Prüfung der beantragten Punkte konnte von der Verwaltung im Vorfeld noch nicht durchgeführt werden.

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden lediglich die **Punkte 2** (*Ideenentwicklung für aktive Unterstützung mittels Direktförderung, Kreditförderung, Übernahme von Bürgschaften etc., z.B. für Anschaffung von Fahrzeugen zur Fuhrpark-Erweiterung noch 2022.*) und **4** (*Prüfung, wo Ladeinfrastruktur benötigt wird und evtl. weiter ausgebaut, unterstützt, gefördert werden kann.*) unter **Punkt 1** „unterstützende Maßnahmen“ zusammengefasst.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Entscheidung im Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine <input type="checkbox"/>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				